



Schule des Zweiten Bildungsweges Cottbus  
Joliot-Curie-Straße 10 – 03050 Cottbus

*Ihr Zeichen, Ihre Nachricht*

*Unser Zeichen, Unsere Nachricht*  
kre/we

*Telefon, Name*

*Datum*  
Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) wurde zum 1. März 2020 in Kraft gesetzt. Auf der Grundlage dieses Gesetzes sind Sie gegenüber der Schule zum Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern oder eine medizinische Kontraindikation gegen eine Masernimpfung verpflichtet.

Ich möchte Sie daher bitten, sofern noch nicht geschehen, dass Sie die beigefügte Anlage durch eine Ärztin oder einen Arzt Ihres Vertrauens oder das zuständige Gesundheitsamt entsprechend ausfüllen und bestätigen lassen.

Bitte reichen Sie eine Kopie des Nachweises für die Schülerakte bis zum 31.07.2020 bei uns ein.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass ich verpflichtet bin, dem Gesundheitsamt die Schülerinnen und Schüler zu melden, für die am ersten Unterrichtstag kein Nachweis vorliegt.

Im Interesse der Gesundheit aller Schülerinnen und Schüler und dem an der Schule tätigen Personal möchte ich Sie bitten, dass Sie Ihrer Verpflichtung und meiner damit einhergehenden Bitte nachkommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Krestin  
Schulleiterin